

Carolin Ehlke
Britta Sievers
Severine Thomas

Werkbuch Leaving Care

Verlässliche Infrastrukturen im Übergang
aus stationären Erziehungshilfen ins
Erwachsenenleben





Seit einigen Jahren wird die Lebenssituation von Care Leaver:innen – jungen Menschen, die in Pflegefamilien, Wohngruppen oder anderen betreuten Wohnformen aufgewachsen sind – verstärkt öffentlich diskutiert. Obwohl die besonderen Herausforderungen, die der Übergang in ein eigenverantwortliches Leben für die jungen Erwachsenen mit sich bringt, wahrgenommen werden, haben sich die Rahmenbedingungen beim Verlassen der stationären Hilfen bisher nur punktuell verbessert. Fachliche Standards haben sich noch nicht verbindlich etabliert – die Gestaltung des Leaving Care hängt nach wie vor stark von der lokalen Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfsträger ab.

Das Werkbuch bündelt zentrale Ergebnisse des dreijährigen Modellprojekts ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben – Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen‘ und bereitet diese praxisnah auf. Das Projekt wurde praxisbegleitend an den Standorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund durchgeführt. Beschrieben werden die Notwendigkeit vernetzter und inklusiver kommunaler Infrastrukturen sowie rechtliche Voraussetzungen, um Care Leaver:innen bestmöglich auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu unterstützen. Dabei werden Rechte und Leistungsansprüche, die Themenfelder ‚Beteiligung‘ und ‚Soziale Teilhabe‘ sowie Kernelemente verlässlicher Infrastrukturen vertieft. Das Werkbuch geht auf alle gesetzlichen Neuregelungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ein, die für Care Leaver:innen relevant sind.

Das Buch bietet Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis sowie für die Ausbildung und Lehre und es enthält zahlreiche Fallbeispiele, Reflexionsfragen, Praxisbeispiele, Materialien und Literaturhinweise.



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

Sektion Deutschland

der Fédération Internationale
des Communautés Éducatives
FICE e.V.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Carolin Ehlke
Britta Sievers
Severine Thomas

Werkbuch Leaving Care

Verlässliche Infrastrukturen im Übergang
aus stationären Erziehungshilfen ins
Erwachsenenleben



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

Sektion Deutschland

der Fédération Internationale
des Communautés Educatives
FICE e.V.

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Carolin Ehlke, Britta Sievers, Severine Thomas, Werkbuch Leaving Care
Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main
Herstellung und Vertrieb: Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 95860600

Inhalt

Einleitung	7
1. Das Projekt ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben‘	8
2. ‚Gebrauchsanweisung‘ für das Buch	9
3. Begrifflichkeiten	10
4. Dank	11
 I. Leaving Care in Deutschland – Einführung	13
1. Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenen- leben – Ausgangsbedingungen des Leaving Care in Deutschland ...	15
2. Entwicklungen in Projekten und Initiativen	24
3. Leaving Care in Zahlen	27
4. Verlässliche kommunale Übergangstrukturen etablieren: Leaving Care als Herausforderung kommunaler Sozialpolitik	35
Leaving Care 2021: Verbesserte Rechte auf Begleitung im Übergang nach dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG)	37
Selbstbestimmung: Grundrecht und Fundament einer inklusiven, teilhabeorientierten Kinder- und Jugendhilfe	41
Verbindlicherer Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige	42
Recht auf Nachbetreuung	43
Coming-Back-Option: Wiederaufnahme einer Hilfe auch für junge Erwachsene	45
Hilfe- und Übergangsplanung	45
Eigener Beratungsanspruch – ohne Wissen der Eltern, ohne weitere Voraussetzungen	46
Reduzierung der Kostenheranziehung bei stationären Erziehungshilfen	46
Beschwerdeverfahren und ombudschaftliche Beratung	47
Förderung von Strukturen zur Selbstorganisation	48
 II. Der Übergang kann nicht dem Zufall überlassen bleiben – Care Leaver:innen haben Rechte	49
1. Grundrechte junger Menschen	49
Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)	50
Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz	57
Rechte junger Menschen auf Teilhabe	57

- 2. Rechte junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe 60**
 - Allgemeine Rechte im SGB VIII 61
 - Rechte junger Menschen in stationären Erziehungshilfen 64
 - Recht auf Beteiligung und Teilhabe 68
 - Recht auf Information, Beratung und Beschwerde 69
 - Schutzkonzepte 75
- 3. Rechte von Care Leaver:innen 78**
 - Hilfen für junge Volljährige – ein Kernstück guter Übergangs-
begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe 79
 - Mitwirkung der jungen Menschen an den Hilfen 82
 - (Nach-)Betreuung im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ... 84
 - Recht auf Existenzsicherung 85
 - Recht auf Schutz und Hilfe im Übergang – ein Zwischenfazit 88

III. Sich an Care Leaver:innen orientieren!

- Soziale Teilhabe stärken! 91**
- 1. Bedarfslagen von Care Leaver:innen im Übergang
ins Erwachsenenleben 91**
 - Soziale Existenzsicherung 92
 - Finanzen* 92
 - Wohnen* 93
 - Ausbildung und Arbeit* 94
 - Freizeitgestaltung und zivilgesellschaftliches Engagement 96
 - Verschiedene weitere Bedarfslagen 97
 - Care Leaver:innen aus Pflegefamilien* 98
 - Care Leaver:innen mit Fluchterfahrungen* 99
 - Care Leaver:innen an Hochschulen* 101
 - Care Leaver:innen und Gesundheitsdienste* 102
 - Leaving Care im ländlichen Raum* 103
- 2. ‚Wir sind keine Fälle‘: Warum Beteiligung in stationären
Erziehungshilfen und im Leaving Care wichtig ist! 105**
 - Beteiligung – eine theoretische Annäherung 105
 - Beteiligung in stationären Erziehungshilfen 106
 - Beteiligung in Erziehungshilfeeinrichtungen/Wohngruppen* 110
 - Beteiligung in der Pflegekinderhilfe* 115
 - Beteiligung in der Hilfeplanung* 118

Beteiligung im Leaving Care	123
<i>Übergangsplanung im Leaving Care – das britische Modell</i>	
<i>„Pathway Planning“</i>	125
<i>Ansätze für eine deutsche Übergangsplanung im Leaving Care</i>	128
Sich an Care Leaver:innen orientieren! Soziale Teilhabe stärken!	131
IV. Infrastrukturen Leaving Care	133
1. Elemente einer verlässlichen kommunalen Infrastruktur	134
Informationsbedarf im Übergang: Broschüren, Webseiten, Apps	135
<i>Broschüren</i>	135
<i>Webseiten</i>	137
<i>Apps</i>	140
Care-Leaver:innen-Arbeit: Beratung, Begleitung und Peer-Support	141
<i>Peer-Education-Ansatz</i>	142
<i>Angebote von Einrichtungen/Trägern für „Ehemalige“</i>	142
<i>Pat:innen-/Mentor:innenmodelle</i>	144
<i>Care-Leaver:innen-Workshops und Beteiligungswerkstätten</i>	145
<i>Care-Leaver:innen-Gruppen und Selbstorganisationen</i>	147
<i>Care-Leaver:innen-Treffpunkte/-Häuser und -Zentren</i>	150
<i>Care-Leaver:innen-Hearings</i>	152
<i>Beratungsstellen für junge Erwachsene</i>	154
Fachliche Qualifizierung öffentlicher/freier Träger	
und Pflegeeltern	154
<i>Ausbildung</i>	156
<i>Fortbildungen</i>	157
<i>Bundesweite und regionale Fachtage</i>	158
2. Kommunale Infrastruktur und Kinder- und Jugendhilfepolitik	159
Kinder- und Jugendhilfeplanung	159
<i>Jugendhilfeausschüsse für Leaving Care interessieren</i>	160
<i>Jugendhilfeplanung für Leaving Care sensibilisieren</i>	164
<i>Übergangsmodelle</i>	167
Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	172
<i>Datenschutz in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit</i>	173
<i>Rechtliche Grundlagen der rechtskreisübergreifenden Zusammen-</i>	
<i>arbeit</i>	174

Übergänge in Arbeit: Jugendberufsagenturen	176
<i>Fokus Care Leaver:innen</i>	182
<i>Kooperationsmodelle</i>	185
Care Leaver:innen an Hochschulen	194
<i>Care Leaver:innen an Hochschulen in Großbritannien</i>	194
<i>Care Leaver:innen an Hochschulen in Deutschland</i>	194
<i>Verbesserung der Situation von Care Leaver:innen an Hochschulen</i>	195
<i>Beratungsangebote für Care Leaver:innen an Hochschulen</i>	196
Care Leaver:innen und Gesundheitsdienste	198
<i>Gesundheit in der Übergangsbegleitung</i>	199
<i>Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>	200
<i>Transitionsmedizin</i>	202
<i>Weiterentwicklungsbedarfe</i>	204
Infrastrukturen und Leaving Care – ein Fazit	205

V. Abschließende Aufforderung: Rechtsanspruch Leaving Care – Selbstbestimmung junger Menschen ermöglichen	
(Carolin Ehlke, Josef Koch, Wolfgang Schröer, Britta Sievers und Severine Thomas)	207
‘Independency is a Quality of Interdependency’	207
Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 27. Lebensjahr: Kinder- und Jugendhilfe als inklusive Infrastruktur	209
Kommunalen Austausch zur Rechtsverwirklichung schaffen	210
Selbstbestimmung heißt auch: Selbstorganisationen stärken	212
Abkürzungsverzeichnis	214
Abbildungsverzeichnis	217
Literaturverzeichnis	219
Autor:innenverzeichnis	240

Einleitung

Seit etwa zehn Jahren wird die Lebenssituation von Care Leaver:innen – jungen Menschen, die in Pflegefamilien, Wohngruppen oder anderen betreuten Wohnformen aufgewachsen sind – verstärkt öffentlich diskutiert. Obwohl die besonderen Herausforderungen, die der Übergang ins Erwachsenenalter mit sich bringt, wahrgenommen werden, haben sich die Rahmenbedingungen beim Verlassen der stationären Hilfen bisher nur punktuell verbessert. Im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) einige gesetzliche Neuregelungen zur Verbesserung der Rechtsansprüche von Care Leaver:innen in Kraft getreten (vgl. Achterfeld/Knörzer/Seltmann 2021; Bundesgesetzblatt Teil I: Nr. 29 vom 9.8.2021). Fachliche Standards haben sich bis dahin noch nicht verbindlich über trägerbezogene oder kommunale Einzelbeispiele hinaus etabliert, weshalb die Gestaltung des Leaving Care weiter stark von der lokalen Praxis abhängt – sowohl von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern als auch von anderen Institutionen, die für Care Leaver:innen relevant sind. Mit der Verabschiedung der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts besteht nun ein deutlicher gesetzlicher Auftrag an die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, diese Änderungen der Übergangsvorbereitung und -begleitung auszugestalten und verbindlich zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren wurde mit dem Reformprozess auch in fachbezogenen Austauschforen wie dem Zukunftsforum Heimerziehung (<https://zukunftsforum-heimerziehung.de>) und dem Dialogforum Pflegekinderhilfe (<https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de>) diskutiert, welche Qualität das Aufwachsen in stationären Hilfekontexten aufweisen und welche Anforderungen schließlich auch eine gute Übergangsbegleitung leisten muss. So wird im Abschlussbericht des Zukunftsforums Heimerziehung definiert, welche Eckpfeiler die stationären Hilfen und schließlich auch das Leaving Care zukünftig kennzeichnen müssen. Dazu zählen ganz besonders die Verwirklichung der Grundrechte und sozialen Rechte (vgl. Council of Europe 2015), die Gewährleistung sozialer Teilhabe, die Anerkennung von stationären Erziehungshilfeeinrichtungen als wichtige gesellschaftliche Institutionen und eine Verhinderung von Stigmatisierung junger Menschen, die in diesen Hilfeformen leben bzw. aufgewachsen sind. Die Hilfen sind nachhaltig zu gestalten und „entscheidend wird es dabei sein, inklusive Organisationsformen und Verfahren zu etablieren sowie eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe für alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ermöglichen, die durch anerkennende und anerkannte Angebote der stationären Erziehungshilfen begleitet werden“ (Zukunftsforum Heimerziehung 2021, S. 64).

Diese Leitziele gelten nicht nur für das Leben in stationären Hilfen, sondern auch für die Vorbereitung des Verlassens stationärer Erziehungshilfen sowie den konkreten Leaving-Care-Prozess selbst. Eine essenzielle Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung sind die Anerkennung und Förderung der Grundrechte junger Menschen –

durchgängig vom Zeitpunkt der Anbahnung einer Erziehungshilfe bis zum Leaving. Leitend sind hierfür die Ermöglichung und strukturelle Verankerung von Selbstbestimmung und Beteiligung in stationären Hilfen und im Übergang in ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben oder in eine andere Betreuungsform. Wie dies über die Reform des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) rechtlich abgesichert wurde, wird in diesem Buch an verschiedenen Stellen dargestellt. Für die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen müssen sich auch kommunale Verfahrenswege, Handlungswissen, fachliche Einstellungen oder auch Kooperationen verändern, damit eine tatsächliche Verbesserung der Fachpraxis erreicht werden kann. Hierfür sind inzwischen zahlreiche Care-Leaver:innen-Projekte in der Wissenschaft und in der Praxis eingetreten (vgl. www.careleaver-initiativen.de). Die kommunale Verankerung geeigneter Übergangsinfrastrukturen für junge Menschen aus betreuten Wohnformen oder der Pflegekinderhilfe war Gegenstand des Projekts ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben‘. Innerhalb des Projekts wurde es sich zur Aufgabe gemacht, diese Prozesse gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen zu gestalten. Aus diesem Projektkontext heraus ist auch dieses Buch entstanden, das vielfältige Anregungen zur Verbesserung des Leaving-Care-Prozesses und zur Umsetzung kommunaler Übergangsinfrastrukturen geben möchte.

1. Das Projekt ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben‘

Das vorliegende Werkbuch bündelt die Ergebnisse des Modellprojekts ‚Gut begleitet ins Erwachsenenleben – Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen‘, das von September 2016 bis August 2019 von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) und der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt wurde. Es wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und praxisbegleitend an den Standorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund durchgeführt. Unter den Praxispartner:innen befanden sich – je nach Standort – öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe, Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder auch das Sozialamt. Die Beteiligung von Care Leaver:innen war im gesamten Projektprozess ebenfalls ein zentraler Baustein und hatte eine wegweisende Bedeutung.

Im Rahmen des Projekts wurden drei Handlungsansätze evaluiert und weiterentwickelt, die sich in der Praxis der Begleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen im Übergang ins Erwachsenenleben besonders bewährt haben. Diese Handlungsansätze sind:

- die Weiterentwicklung der Hilfeplanung für Jugendliche/junge Erwachsene hin zu einer Übergangsplanung,
- eine Vernetzung der Akteur:innen in der Infrastruktur für junge Menschen im Übergang bzw. nach dem Ende der Erziehungshilfen und
- die Stärkung der Partizipation und Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und nach stationären Erziehungshilfen.

Diese Handlungsansätze stellen unseres Erachtens Kernelemente einer verlässlichen Infrastruktur für Care Leaver:innen dar. Mit dem Projekt wurden damit die vielfältigen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterstützung von Care Leaver:innen aufgegriffen. Es wurden außerdem die Herausforderungen hinsichtlich inklusiver Infrastrukturen in und nach den stationären Erziehungshilfen systematisch thematisiert. Folgende Aktivitäten bildeten die Schwerpunkte an den drei Projektstandorten:

- Karlsruhe: Erhebungen zu Erfahrungen von Wohnungslosigkeit von Care Leaver:innen im Rahmen von Gruppendiskussionen mit jungen Menschen; Ausgestaltung der Hilfeplanung im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben,
- Dortmund: trägerübergreifende Erarbeitung von partizipativen Formaten für Care Leaver:innen und Erprobung partizipativer Angebote wie Workshops und ein Care-Leaver:innen-Hearing,
- Landkreis Harz: Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere durch die Vernetzung der lokalen Akteur:innen und der Etablierung rechtskreisübergreifender kollegialer Fallberatungen.

Verschiedene Arbeitshilfen und Materialien wurden entwickelt, die an den entsprechenden Stellen im Buch aufgeführt werden. Eine Übersicht über die Aktivitäten in dem Projekt sowie die entstandenen Publikationen sind zu finden unter:



Arbeitshilfen und Materialien aus dem Projekt ,Gut begleitet ins Erwachsenenleben‘

<https://igfh.de/projekte/projekt-gut-begleitet-ins-erwachsenenleben> (Stand: 7.11.2021)

<https://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/materialien/downloads> (Stand: 7.11.2021)

2. ‚Gebrauchsanweisung‘ für das Buch

Das Buch gibt konkrete Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis sowie für Ausbildung und Lehre. Dazu enthält es zahlreiche Fallbeispiele, Reflexionsfragen, Praxisbeispiele, Materialien und Literaturhinweise, die im Text durch folgende Symbole kenntlich gemacht werden:

Im Werkbuch verwendete Symbole



Definitionen, Merkpunkte



Fallbeispiele



Gesetzliche Grundlagen



Handlungsempfehlungen (Konzepte, Methoden)



Internetfundstellen, Links



Literatur, Materialien



Praxisbeispiele



Reflexionsfragen



Zitate von Care Leaver:innen, Fachkräften oder aus der Fachliteratur

3. Begrifflichkeiten

Wir haben uns beim Verfassen des Buchs um eine möglichst diskriminierungsfreie – zumindest aber diskriminierungssensible – Sprache bemüht und möchten aus diesem Grund die Verwendung oder Nichtverwendung bestimmter Begriffe kurz erläutern:

Stationäre Erziehungshilfen: Das Werkbuch bezieht sich in der Mehrheit auf das Praxisfeld der stationären Erziehungshilfen gem. den §§ 33, 34, 35a und 41 SGB VIII. In den folgenden Ausführungen wird synonym auch von stationärer Jugendhilfe, Kinder- und Jugendhilfe oder stationärer Hilfe gesprochen.

Care Leaver:innen: Wird in diesem Buch von Care Leaver:innen gesprochen, so wird sich primär auf jene jungen Menschen bezogen, die sich im Übergangsprozess aus den Hilfen in ein eigenständiges Leben befinden oder bei denen dieser Prozess innerhalb ihrer Biografie erst kürzlich zurückliegt. Care Leaver:innen können auch ältere Personen sein, die vor einer längeren Zeit in stationären Erziehungshilfen gelebt haben; diese Personengruppe ist jedoch nicht die Zielgruppe des vorliegenden Werkbuchs.

Herkunftsfamilie/Pflegefamilie: Da wir die Begriffe ‚leibliche‘ oder ‚biologische‘ Eltern bzw. Familien eines Kinds als diskriminierend und stigmatisierend empfinden, sprechen wir von den Eltern/Familien und Pflegeeltern/Pflegefamilien eines jungen Menschen.

Pflegekinder: Der Begriff des ‚Pflegekinds‘ erscheint unpassend für die Beschreibung einer Personengruppe, die aufgrund ihres Alters ansonsten auch als Jugendliche bzw. junge Erwachsene bezeichnet werden. Wir verwenden daher die Bezeichnung ‚junge Menschen in/aus Pflegefamilien‘.

Heim(erziehung) und Heimkind: Trotz dieser Beschreibung des Leistungsbereichs in § 34 SGB VIII werden die Begriffe ‚Heim‘, ‚Heimkind‘ bzw. ‚Heimerziehung‘ in diesem Buch möglichst vermieden, da auch diese mitunter von den jungen Menschen (als sogenannte ‚Heimkinder‘) als stigmatisierend wahrgenommen werden. Stattdessen wird von ‚jungen Menschen in/aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen oder (Jugend-)Wohngruppen‘ gesprochen.

Behinderung/Beeinträchtigung: Auch der Begriff der Behinderung wird im Folgenden möglichst vermieden, da auch dieser stigmatisierend ist und (junge) Menschen aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen gesellschaftlich exkludiert. Durch die Verwendung des Begriffs der Beeinträchtigung oder besser noch der Teilhabeeinschränkung soll hervorgehoben werden, dass diese Menschen nicht ‚behindert‘ sind, sondern die Infrastrukturen sie an einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ‚behindern‘ (vgl. § 7 Abs. 2 SGB VIII). Der Begriff ‚Behinderung‘ wird nur dann angewendet, wenn dieser in Rechtstexten oder in Zitaten genannt wird.

Verselbstständigung: Auf diesen Begriff wird – außer mit Bezug auf rechtliche Grundlagen, in denen er Anwendung findet – verzichtet oder er wird zumindest kritisch reflektiert, da er junge Menschen nicht als Akteur:innen im Übergangsprozess darstellt (siehe auch Kap. I.1). Es wird mit Bezug auf das KJSG von selbstbestimmter sozialer Teilhabe gesprochen.

Ehemalige: Wir verwenden in diesem Buch den Begriff ‚Ehemalige‘, da er im Rahmen der ‚Ehemaligenarbeit‘ für viele Angebote nach dem formalen Hilfeende benutzt wird. Wir möchten ihn an dieser Stelle jedoch kritisch rahmen, da mit dem Begriff ‚Ehemalige‘ ein Systemaustritt konstruiert wird und der schrittweise Übergangsprozess des Leaving Care aus dem Blick geraten könnte.

4. Dank

Unser Dank gilt allen, die zum erfolgreichen Verlauf dieses Projekts beigetragen haben, vor allem den Aktiven an den Projektstandorten, insbesondere den Care Leaver:innen. Vor Ort in Karlsruhe, Dortmund sowie dem Landkreis Harz haben die Vertreter:innen der beteiligten Institutionen und Einrichtungen ebenso wie viele Care Leaver:innen engagiert an den vielfältigen Projektaktivitäten mitgewirkt bzw. diese initiiert. Wir freuen uns, dass viele Prozesse auch nach Projektende an den Standorten weitergeführt werden.

Zudem danken wir den Expert:innen, Fachkräften und Interessierten, die an den standortübergreifenden Veranstaltungen mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt Albrecht Rohrmann, der das Projektteam über die gesamte Dauer des Projekts zum Themenfeld ‚Inklusion‘ beraten hat, ebenso wie Benjamin Raabe für die Erstellung der Expertise zu den Rechtsansprüchen von Care Leaver:innen. Wir danken auch Norbert Struck und Peter Schruth für die Durchsicht des Manuskripts zu rechtlichen Fragen. Ein besonderer Dank geht zudem an das BMFSFJ für die Förderung dieses Projekts.

Das Projektteam hofft, dass die in diesem Buch gebündelten Konzepte und Empfehlungen viele Anregungen für die Praxis der Übergangsbegleitung geben können und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Aufbau verlässlicher Infrastrukturen für Care Leaver:innen leisten.

Frankfurt am Main/Hildesheim, im Dezember 2021

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick darüber, wie Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben strukturell in die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und in die Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII eingebettet sind und worauf die fachlichen Annahmen (z. B. das Primat der Verselbstständigung) beruhen. Dabei werden auch die historische Perspektive der vergangenen zehn Jahre auf den Diskurs um Leaving Care in Deutschland einbezogen und Anforderungen an eine fachliche Weiterentwicklung des Felds der Übergangsbegleitung von Care Leaver:innen aufgezeigt. Diesbezüglich wird zunächst dargelegt, welche Ausgangsbedingungen von Leaving Care in Deutschland vorzufinden sind (Kap. I.1) und wie diese in Projekten und Initiativen aufgegriffen werden (Kap. I.2).

Nach wie vor gibt es in Deutschland keine eindeutigen statistischen Befunde über die genaue Anzahl von Care Leaver:innen, die jährlich die stationären Erziehungshilfen verlassen, sowie über deren Verbleib und ihre soziale Teilhabe in einer längerfristigen Perspektive. Einen Überblick über die vorhandenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt Kap. I.3. Sobald die jungen Menschen aber in anderen Sozialrechtskreisen Leistungen beziehen oder keinerlei Hilfen mehr in Anspruch nehmen, treten Care Leaver:innen mit ihrer stationären Jugendhilfeeinfahrung statistisch nicht mehr in Erscheinung. Eine Analyse bestehender Langzeituntersuchungen, z. B. im Bereich Bildung und Gesundheit, zeigt, dass die Teilhabechancen von jungen Menschen aus den Erziehungshilfen mit den vorhandenen Daten kaum abgebildet werden können (vgl. u. a. Erzberger et al. 2019). Befunde aus Langzeitstudien, wie sie im internationalen, insbesondere im anglo-amerikanischen Raum durchgeführt werden, stehen in Deutschland noch aus. Hier ist dieses Forschungsfeld noch ein recht junges Phänomen, das aber in den vergangenen zehn Jahren durch zahlreiche Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte im Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe an Relevanz gewonnen hat (siehe auch die Ausführungen zum aktuell begonnenen Projekt ‚Care Leaver Statistics‘ weiter unten)¹.

Zentrale Befunde und Erkenntnisse für die Praxis liegen daraus zu unterschiedlichen Perspektiven vor, wie z. B. biografische Analysen von Übergangsverläufen, Bildungschancen von Care Leaver:innen (vgl. Köngeter/Mangold/Strahl 2016; Rein 2020), aber auch zu Empowerment und Selbstorganisation als Gegenentwurf zu einer defizitorientierten Forschungs- und Praxisperspektive (vgl. Sievers/Thomas

¹ Ältere Forschungsarbeiten (vgl. u. a. Pongratz/Hübner 1959; Bieback-Diel et al. 1983; Schmidt et al. 2002; Tornow 2014) befassen sich zwar bereits mit der Thematik, verwenden jedoch nicht den Begriff ‚Care Leaver:innen‘ bzw. ‚Leaving Care‘ und bleiben in der damaligen Zeit auch eher Einzelphänomene einer praxisorientierten Übergangsforschung aus stationären Erziehungshilfen.

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

2016; Careleaver e. V. 2020; Careleaver e. V. o. J.; vgl. auch Care Leaver Initiativen – Kap. I.4).

Es konnte, das zeigt nicht zuletzt der intensiv geführte Dialog um den Prozess der Kinder- und Jugendhilfrechtsreform (vgl. u. a. <https://www.mitreden-mitgestalten.de>, aber auch die fachlichen Bundesinitiativen wie das Zukunftsforum Heimerziehung und das Dialogforum Pflegekinderhilfe), eine Sensibilisierung von Fachkräften und politischen Entscheidungsträger:innen für die Situation von Jugendlichen und jungen Volljährigen, die stationäre Hilfen verlassen, erreicht werden. Es wurde in diesem Kontext gefordert, dass Care Leaver:innen als selbstbestimmte Menschen im Hilfe- und Übergangsprozess wahr- und ernstgenommen werden (vgl. Bundesnetzwerk Careleaver Initiativen 2020). Diese Grundhaltung gegenüber jungen Menschen muss sich schließlich auch in geeigneten kommunalen Übergangsinfrastrukturen abbilden (vgl. das aktuell laufende Projekt ‚Fachstelle Leaving Care in der Kommune‘: <https://igfh.de/projekte/fachstelle-leaving-care-kommune-beratung-infrastrukturentwicklung> (Stand: 16.11.2021)). Mit der Verabschiedung des KJSG sind wesentliche Anforderungen an eine partizipative und rechtlich abgesicherte Übergangsbegleitung verankert worden, auch wenn – trotz der Geltung des SGB VIII bis 27 – an der Regelaltersgrenze des Hilfeendes mit 21 Jahren festgehalten wurde. In Kap. I.4 wird überblicksartig beschrieben, welche Ergebnisse des Reformprozesses des Kinder- und Jugendhilfrechts Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Leaving Care haben. Diese Änderungen der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Care Leaver:innen werden dann in den Kapiteln II–IV im Einzelnen konkretisiert.

Weitere spezifische Fragestellungen ergeben sich aus dem Diskurs um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen. Das Vorliegen einer geistigen, körperlichen und/oder sozial-emotionalen Beeinträchtigung führte bisher zu unterschiedlichen Zuständigkeiten für junge Menschen (SGB VIII und/oder SGB XII und ergänzend andere Sozialgesetze) – je nach Art der Beeinträchtigung und der Entwicklungsperspektive – und entsprechend auch zu unterschiedlichen Übergangsszenarien. Mit der Verabschiedung des KJSG wird nun eine einheitliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien – ungeachtet einer etwaigen Beeinträchtigung – anvisiert und in einem Drei-Stufen-Modell in Aussicht gestellt. Allerdings setzt die Verwirklichung einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe voraus, dass ein Bundesgesetz bis zum 1.1.2027 „den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren regelt (vgl. § 10 Abs. 4 SGB VIII)“ (Achterfeld/Knörzer/Seltmann 2021, S. 15). Die Entwicklung zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe kann folglich nach aktuellem Stand noch nicht aussagekräftig bewertet werden.

1. Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben – Ausgangsbedingungen des Leaving Care in Deutschland

Lange Zeit ist der Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenverantwortliches Leben nicht besonders in den Blick genommen worden. Es war eher die Ausnahme, wenn hierzu etwas in pädagogischen Konzeptionen stationärer Einrichtungen oder in der Vollzeitpflege zu finden war. Auch die Diskurse um die Hilfebewilligungspraxis im jungen Erwachsenenalter deuten auf „das kaum entwickelte fachliche Profil der Hilfen [für junge Volljährige]“ hin (Nüsken 2006, S. 11). Allerdings konnte Nüsken bereits damals darlegen, dass sich die Bewilligungspraxis von Hilfen für junge Volljährige trotz des im SGB VIII bestehenden Regelrechtsanspruchs (nach einer Übergangsregelung seit 1995 eine Pflichtleistung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) auf keine einheitlichen fachlichen Standards bezog. Demzufolge waren es nicht nur vorwiegend einzelfallbezogene Entscheidungen über die Bewilligung von Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus, sondern auch bundesländerspezifische und regionale Trends, ob Hilfen für junge Erwachsene im Leistungsspektrum der Erziehungshilfen häufiger oder mit eher niedrigen Bewilligungsquoten vorkamen (vgl. ebd.). Die Vergleiche zwischen den bewilligenden Jugendämtern in den einzelnen Kommunen wiesen selbst dann erhebliche Unterschiede auf, wenn sie sozialstrukturell ähnlich organisiert waren (vgl. ebd.). Ein entscheidendes Merkmal, ob junge Volljährige Hilfen bekamen, war darum, wie in der fachlichen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort der Übergang aus stationären Erziehungshilfen reguliert war. Dies konnte und kann zwischen den benachbarten Jugendamtsbezirken sehr unterschiedlich sein. Nicht selten wurde darum in Kreisen von Care Leaver:innen davon gesprochen, dass es einer Lotterie gleiche, ob Hilfen bewilligt werden oder nicht.

Gleichzeitig bot aber die Analyse der statistischen Befunde über die Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige noch wenig Aufschluss darüber, wie der Statusübergang Leaving Care bis dahin in der Fachpraxis konkret vorbereitet und begleitet wurde. Auch ließ sich bis auf die Ergebnisse des durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderten Projekts ‚18plus – Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII‘ (vgl. Nüsken 2006) bis vor etwa 15 Jahren kaum etwas über dieses Themenfeld im deutschen Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Übergangsforschung finden.² Das, was konkret als das Hilfeende mit dem Erreichen der sog. Verselbstständigung interpretiert wurde, war in der Fachdiskussion bis dahin noch gar nicht genauer identifiziert (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller 2012).

Die Begriffe der ‚Hilfebeendigung‘ und ‚Verselbstständigung‘ unterstrichen, dass der Auszug aus der Wohngruppe oder Pflegefamilie formal als ein Systemaustritt und Abschluss und weniger als Übergang betrachtet wurde. Erst mit der Einführung

² Eine Ausnahme bildet das von Lieselotte Bieback-Diel und anderen bereits 1983 noch während der Gültigkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes durchgeführte Forschungsprojekt „Heimerziehung – und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener“ (1983).

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

der Begriffe ‚Care Leaver:innen‘ für junge Menschen, die sich als Adressat:innen von Jugendwohngruppen und Pflegefamilien auf das Verlassen dieser Hilfeformen vorbereiten, und ‚Leaving Care‘ als Identifikation des Prozesses von Übergang und Transformation einer pädagogischen Beziehung konnte eine besondere pädagogische Herausforderung in stationären Erziehungshilfen sichtbar gemacht werden: Wie können junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben aus Pflegefamilien und Jugendwohngruppen soziale Beziehungen und Hilfenetzwerke transformieren und dennoch in Sorgebeziehungen eingebunden bleiben? Mit dieser Frage ist auch ein notwendiger Diskurs über die Vorstellungen von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit als Hilfeziele verbunden.



Verselbstständigung oder Selbstständigkeit – ein diffuses Begriffsverständnis

In Hilfeplangesprächen taucht frühzeitig – nicht selten schon mit Erreichen des 16. Geburtstags – der Begriff ‚Verselbstständigung‘ auf. Dieser wird auch explizit in den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 Abs. 3 SGB VIII a. F. und § 41a Abs. 1 SGB VIII) erwähnt und als ein Ziel dieser Hilfeform formuliert. So eindeutig der Begriff in den Rechtsgrundlagen verankert ist, so unklar scheint in der Fachpraxis zu sein, welche Erwartungen an junge Menschen und welche Handlungsaufträge an betreuende Fachkräfte oder Pflegeeltern damit verbunden sind. Mit Blick auf sog. Verselbstständigungsbögen (ein Beispiel findet sich in der Handreichung von Meyer/Gabel/Glaum 2013), die den Selbstständigkeitsgrad der jungen Menschen in verschiedenen Lebensbereichen abfragen, wird besonders deutlich: Im Zentrum stehen oft alltagspraktische Fähigkeiten wie der Umgang mit Geld, Körperhygiene und Kleiderpflege, das Führen eines eigenen Haushalts oder auch das Einhalten einer Tagesstruktur. Anhand dieser Fähigkeiten sollen Lernfortschritte der jungen Menschen dokumentiert werden und Fachkräfte können sich damit in ihren Beurteilungen absichern. Auch Erfolg in der Schule – also ein möglichst problemloser Bildungsverlauf – wird als ein positiver Faktor für eine gelingende Verselbstständigung gewertet. An dem Begriff der Verselbstständigung ist jedoch kritisch zu sehen, dass eine passive Begriffsverwendung vorliegt, die zudem das Erlernen von ‚Skills‘ stark in den Vordergrund rückt, nicht aber die komplexen Entwicklungsaufgaben im Jugend- und jungen Erwachsenenalter akzentuiert. Problematisch ist daher die spezifische Verwendung des Begriffs in diesem Kontext und dessen Operationalisierung. Es geht um Reife und um das Erreichen einer gefestigten Persönlichkeit (vgl. Köters 2000). Ein Verständnis von ‚Verselbstständigung‘ hingegen orientiert sich an vermeintlich normalbiografischen Lebensläufen. Individuelle Lebensperspektiven und die Selbsteinschätzung der jungen Menschen selbst, ob sie bereit sind, keine weitere Hilfe(n) von der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, bleiben dabei oftmals außen vor.

1. Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

Mit der SGB-VIII-Reform wurde dahingehend ein gestärkter Rechtsanspruch in § 41 SGB VIII erreicht: Das Jugendamt muss nun konkret darlegen, dass die ‚Verselbstständigung‘ der jungen Menschen abgeschlossen ist und damit die Hilfe beendet werden kann. Dies kann als ein Fortschritt in der Rechtsqualität gewertet werden.

2012 wurde in Deutschland die Fachdiskussion über die Situation von jungen Volljährigen in und nach stationären Erziehungshilfen schließlich mit der Einführung der Bezeichnungen ‚Care Leaver:innen‘ und ‚Leaving Care‘ neu belebt. Zeitgleich begannen damals zwei Projekte, die den Personenkreis mit unterschiedlichen Forschungsausrichtungen in den Blick nahmen: ‚Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland (2012-2014)‘ und ‚Higher Education without Family Support, Junge Erwachsene mit Jugendhilfeeinfahrung an deutschen und israelischen Hochschulen (2012-2014)‘ (siehe Infobox weiter unten). Im Rahmen des durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderten Projekts ‚Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland‘ erfolgte eine erste Bestandsaufnahme der Übergangspraxis in stationären Erziehungshilfen. Die Ergebnisse konnten zeigen, dass es bis dahin eine sehr heterogene Ausgestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben gab. Die Erhebung anhand einer Expert:innenbefragung von ca. 50 Fachkräften aus stationären Erziehungshilfeeinrichtungen und der Vollzeitpflege hat deutlich gemacht, dass es noch kein starkes Bewusstsein für eine Verantwortlichkeit der Übergangsbegleitung vonseiten der (stationären) Erziehungshilfen und auch entsprechend noch so gut wie keine Übergangskonzepte oder Kooperationsformen unterschiedlicher Rechtskreise gab (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2018). Die Möglichkeiten für fließende und nicht mit der Volljährigkeit beschleunigte Übergänge hingen und hängen nach wie vor – so zeigten die Befunde der Erhebungen in dem Projekt – von verschiedenen Faktoren ab:

Regionale Unterschiede der Übergangsgestaltung: Bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gibt es sehr unterschiedliche fachliche Grundhaltungen zur Bewilligung von Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige. Es ist eine Steuerungspraxis der Hilfen im jungen Erwachsenenalter zu beobachten, die unabhängig vom Einzelfall und der kommunalen Sozialstruktur die Einordnung des Hilfebedarfs beeinflusst. Hier ist von sog. regionalen Disparitäten die Rede (vgl. Nüsken 2008; Mühlmann/Fendrich 2017; Fendrich/Pothmann/Tabel 2018; Mühlmann 2019). Das führt bundesweit zu sehr unterschiedlichen Hilfebewilligungsquoten sowohl insgesamt bezogen auf stationäre Erziehungshilfen als auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und anderen stationären Erziehungshilfen, nicht zuletzt aber auch mit Blick auf die Bewilligungsquoten im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (vgl. Mühlmann 2019). Diese lassen sich nicht unmittelbar auf soziostrukturelle Merkmale in den Kommunen zurückführen (vgl. Nüsken 2008).

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

Pädagogische Übergangskonzepte und Angebotssituation: Die Übergangsbegleitung hängt auch davon ab, ob und welche Übergangskonzepte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten und auch als konkrete Leistungsangebote in die (stationären) Hilfen integriert werden. Dies kann konkrete Programme und Elemente der Begleitung eines selbstbestimmten Lebens und die Begleitung im Leaving Care bedeuten, aber auch die Vernetzung mit unterschiedlichen Sozialrechtskreisen und Schnittstellenklärungen beinhalten (Wer ist zuständig? Wer kooperiert? Wer übernimmt die Federführung?). Diesbezüglich lassen sich in den Kommunen sehr unterschiedliche Übergangspraxen vorfinden (vgl. Universität Hildesheim/IGfH 2018).

Perspektive auf Jugend und das junge Erwachsenenalter: Zu Beginn der Thematisierung einer notwendigen Qualitätsentwicklung der Übergangsbegleitung von Care Leaver:innen vor etwa zehn Jahren wurde der Diskurs um eine verlängerte Jugendphase (vgl. Stauber/Walther 2002a; Stauber/Walther 2002b; Köngeter/Schröer/Zeller 2012; BMFSFJ 2013; Schröer 2015; Bundesjugendkuratorium 2020a) innerhalb der Erziehungshilfen noch nicht sehr intensiv geführt. Die zu beobachtenden veränderten Übergänge im jungen Erwachsenenalter fanden in den pädagogischen Vorstellungen von Erwachsenwerden in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien keinen entsprechenden Eingang. Junge Menschen wurden vielfach mit der Volljährigkeit aus den Hilfen entlassen, ohne weitere pädagogische Begleitung. Die Hilfen für junge Volljährige galten in der Fachpraxis zu häufig als Sonderform und als ein Übergangsszenario zur Ablösung aus der Hilfe und weniger als eine regelhafte Form der Begleitung und Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe im Rahmen der Erziehungshilfen.

Inzwischen zeichnet sich das Feld der stationären Erziehungshilfen zwar durch eine wachsende Sensibilität für die Anforderungen an flexible und jugendgerechte Übergangsbegleitung sowie die Ermöglichung einer selbstbestimmten sozialen Teilhabe aus. Andererseits fehlen weiterhin noch flächendeckende Standards für eine flexible und den Bedingungen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters angepasste Übergangspraxis. Die großen kommunalen, z. T. trägerspezifischen Unterschiede und eine fehlende Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Hilfen für junge Volljährige und einer Übergangsbegleitung prägten die Situation des Leaving Care auf unterschiedlichen Ebenen. Mit der Verabschiedung des KJSG – also der Weiterentwicklung des SGB VIII – werden rechtsverbindliche Verfahren wie eine bessere Absicherung des Rechtsanspruchs auf Hilfen für junge Volljährige oder eine Nachbetreuung nach stationären Erziehungshilfen bundesweit gewährleistet werden müssen (siehe ausführlicher Kap. I.4). Zunächst bleibt festzuhalten, dass es aktuell nach wie vor Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen gilt, die die Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben kennzeichnen und erschweren.



Kernfragen zur Entwicklung von verbindlichen Standards für die Begleitung von Care Leaver:innen

- Wie werden junge Menschen konkret in der Hilfe begleitet, welche Erwartungen an ein selbstbestimmtes Interagieren mit der Umwelt und in der sozialen Teilhabe werden formuliert?
- Wie ist die soziale und existenzielle Sicherheit der jungen Menschen nachhaltig gewährleistet?
- Welche Übergangsverfahren und Netzwerke von sozialen Diensten gibt es vor Ort, um gute Anschlüsse an die stationären Erziehungshilfen zu bieten? Wie transparent sind diese auch für die jungen Menschen?
- Wie werden junge Menschen partizipativ in die Hilfe- und Übergangsplanung eingebunden und Hilfen an ihre Bedarfe angepasst? Wie werden die Prozesse dokumentiert und die unterschiedlichen Positionen festgehalten?
- Was führt genau zu konflikthafter Verläufen und wie werden ‚Abbrüche‘ begleitet?
- Inwieweit gelingt es innerhalb der Erziehungshilfen und der nachgehenden sozialen Dienste, Leaving Care neben anderen Herausforderungen sozialer Teilhabe im Übergang zum Erwachsenenalter als Lebensleistung im persönlichen Leben der jungen Menschen zu würdigen?

Anhand dieser Kernfragen wird die derzeitige Übergangssituation von jungen Menschen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland im Buch nachgezeichnet. Obwohl sich zunehmend der Blick auf wichtige Anforderungen an eine gelingende Übergangsbegleitung und -kontinuität richtet, bildet die Kinder- und Jugendhilfestatistik – im Rahmen ihrer Darstellungsmöglichkeiten – nach wie vor eine andere Übergangspraxis ab. Junge Menschen verlassen häufig vor oder mit Erreichen der Volljährigkeit die stationären Erziehungshilfen. Daran zeigt sich, dass sich die Übergangspfade bisher noch nicht durchgängig sichtbar verändert haben. Zudem gibt es zahlreiche diskontinuierliche Verläufe – d. h. Abbrüche und Wechsel von Hilfeeinrichtungen und Maßnahmen (zu den konkreten Zahlen siehe Kap. I.3), die bisher noch zu wenig untersucht wurden (vgl. Tornow 2014; Sievers 2019a). An den vorhandenen Forschungsergebnissen lässt sich jedoch ablesen, dass die Wahrscheinlichkeit eines unplanmäßigen Hilfeendes mit zunehmendem Alter der jungen Menschen steigt. Dies ist die Phase, in der die Übergangsvorbereitung und -begleitung eigentlich stattfinden soll, weshalb es bei vielen jungen Menschen durch frühzeitige Hilfeabbrüche gar nicht dazu kommt, dass sie für das Leaving Care vorbereitet und dabei unterstützt werden.

Folglich haben wir es in der Betrachtung des Leaving Care mit unterschiedlichen Ausgangslagen zu tun. Es lassen sich Übergänge kennzeichnen, die zwar geplant

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

stattfinden, aber ungelöste Nebenfolgen wie eine fehlende finanzielle Absicherung nach sich ziehen und Hinweise auf strukturell bedingte Lücken in den Übergängen aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben aufzeigen. Diese Konsequenzen können zum Teil auch erst zeitlich versetzt nach dem Übergang eintreten. So fällt mit Blick auf die Situation junger Wohnungsloser auf, dass sich darunter Care Leaver:innen befinden, die zunächst in einer eigenen Wohnung gelebt haben (vgl. Knopp/Bleck/van Rießen 2014; Fortunato 2018; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 2019; Sievers 2019a). Oder es treten z. B. Care Leaver:innen mit einem psychiatrischen Versorgungsbedarf zum Teil erst mit zeitlichem Abstand zum Hilfeende in Erscheinung, weil sie die fehlende Unterstützung in der sozialen Teilhabe nicht bewältigen konnten und es an den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen und sozialen Diensten bisher keine geregelte Gesamtverantwortung und Vernetzung gibt (vgl. Daßler 2019).

Weiterhin sind die unplanmäßigen Beendigungen zu betrachten, weil sie darauf hindeuten, dass auch innerhalb der stationären Erziehungshilfen (nicht erst an deren Ende) ein Veränderungsbedarf in den Hilfen für ältere Jugendliche und junge Erwachsene besteht (vgl. Sievers 2019a). Schließlich führen die Hilfeabbrüche bisher dazu, dass keine nachgehenden Hilfeinfrastrukturen bereitstehen. Immer noch werden die Möglichkeiten, in eine stationäre oder ambulante Erziehungshilfe zurückzukehren, mit zunehmendem Alter schwieriger und mit jedem weiteren konflikthaften Ende unwahrscheinlicher (vgl. Tornow 2014) – gerade darum wurde jetzt im KJSG die Coming-Back-Option rechtlich gestärkt (siehe Kap. I.4). Schließlich gilt es aber auch, die positiv verlaufenden Übergänge wahrzunehmen und besonders auch aus den Gelingensbedingungen – sowohl aus der Perspektive von jungen Menschen als auch aus der von Fachkräften – zu lernen (vgl. Nüsken/Lukasczyk 2019).

Das Bundesjugendkuratorium hat bereits 2009 in einer Stellungnahme kritisiert, dass junge Menschen in Deutschland besonders lange von der finanziellen Unterstützung ihrer Eltern bis zum Erreichen eines ersten berufsbildenden Abschlusses abhängig sind. Weiterhin müsse der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere die Vorbereitung auf die Arbeitsmarktanforderungen, stark individualisiert bewältigt werden und dieser schaffe zusätzliche soziale Ungleichheiten für junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009). So kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass „solche Ausweitungen und Verdichtungen von Anforderungen an die Jugendphase vor allem deshalb [problematisch sind], weil die Ressourcen zur Bewältigung solcher Anforderungen bei unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen höchst ungleich verteilt sind mit der Folge, dass insbesondere benachteiligte Jugendliche an diesen Anforderungen in erhöhtem Maße scheitern“ (ebd., S. 17 f.). Diese Problemstellung hat das Bundesjugendkuratorium im Jahr 2020 mit Blick auf die Situation im jungen Erwachsenenalter (vgl. Bundesjugendkuratorium 2020a), aber auch hinsichtlich einer inklusiven

1. Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe – auch für die Hilfen im jungen Erwachsenenalter (vgl. Bundesjugendkuratorium 2020b) – noch einmal unterstrichen.

Diese Hinweise fanden lange Zeit kaum Niederschlag in der alltäglichen Infrastruktur der Übergänge von Care Leaver:innen aus den stationären Erziehungshilfen. Die Verfahrenspraxis eines anvisierten Hilfeendes mit 18 Jahren ließ sich bisher nur schwer hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die jungen Menschen und die sozialstaatlichen Folgewirkungen problematisieren. Nur allmählich wird durch die Forschung und die Befragung der jungen Menschen selbst immer deutlicher, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit dieser fehlenden Aufmerksamkeit auf das Hilfeende und die Szenarien des Übergangs z. B. durch eine Hilfebeendigung lange vor dem Erreichen von Berufsabschlüssen sozial instabile Lebensverhältnisse und eine wiederholte finanzielle Abhängigkeit von Eltern und anderen staatlichen Zuschüssen selbst erzeugt (z. B. im Kontext von Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld- oder Unterhaltszahlungen).

So zeigen die Daten der Bundesstatistik, dass in Deutschland 36 % aller jungen Erwachsenen erst im Alter zwischen 22 und 25 Jahren aus ihrem Elternhaus ausziehen und 38 % sogar noch nach dem 25. Lebensjahr im Elternhaus wohnen bleiben (vgl. BMFSFJ 2013). Darüber hinaus machen die Daten deutlich, dass es „lebensbiografische Gründe [geben kann], wie etwa der Abbruch einer Ausbildung, der Verlust eines Arbeitsplatzes, die Beendigung einer Beziehung etc. [...], die zu einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt führen können“ (ebd., S. 216). Die Familie leistet für viele junge Menschen lange über die Volljährigkeit hinaus konkrete emotionale wie materielle Unterstützung. Dem steht eine weit verbreitete Tendenz der Beendigung stationärer Erziehungshilfen mit 18 Jahren gegenüber. „Mit dem Hilfeende entsteht [damit] ad hoc eine Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen sukzessive und viel subtiler entwickelt“ (Sievers/Thomas/Zeller 2018, S. 7). Bezogen auf die unterschiedlichen Lebensbereiche sozialer Teilhabe und Unterstützungsformen, die vom Übergang ins Erwachsenenleben beeinflusst werden, lassen sich folgende Ausgangsbedingungen für das Leaving Care skizzieren:

Vorbereitung von Übergängen und Nachsorge: Eine nachgehende Begleitung, z. B. im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft oder betreutem Wohnen, wird nach wie vor nicht als Standard innerhalb des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen angeboten. In den Fällen, in denen eine ambulante Nachbetreuung vorgesehen ist, wird diese in der Regel bereits vorab auf einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten begrenzt. Eine solche Nachbetreuung ist selten zur Sicherung von Kontinuität und Stärkung selbstbestimmter sozialer Teilhabe, sondern vielmehr bereits von Beginn an auf einen Ablöseprozess hin konzipiert. Es kann in diesem relativ kurzen Zeitraum kaum von einer Festigung der neuen Lebenssituation im eigenen Wohnraum ausgegangen werden.

I. Leaving Care in Deutschland – Einführung

Erwachsenwerden – Auswirkungen der Volljährigkeit: Das Erreichen der Volljährigkeit wirkt sich in unterschiedlicher Hinsicht auf die Hilfekonstellation aus. Mit dem 18. Geburtstag ist der gesetzliche Auftrag zur Sicherung des Kinderwohls und zur Übernahme der Erziehungsverantwortung nicht mehr gegeben, da es keine Rechte und Pflichten der Personensorge i. S. des § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mehr gibt. Die Hilfe kann allerdings weiterhin von dem jungen Menschen selbst beantragt werden. Die Vereinbarung der Hilfe wird in der Regel unter höhere Anforderungen gestellt, der junge Mensch kann sich leichter den Hilfebedingungen entziehen, weil er selbst über die Inanspruchnahme entscheiden kann. Das birgt allerdings die Gefahr, dass die Verpflichtung zur Hilfeleistung weicher ausgelegt wird. Ein (Wieder-)Eintritt in eine Erziehungshilfe (ambulant wie stationär) nach Vollendung des 18. Lebensjahrs wird (trotz der rechtlichen Möglichkeit) selten realisiert. Das Erreichen der Volljährigkeit hat bisher einen sehr eindeutigen Einfluss auf die Hilfegewährung bzw. Hilfeinanspruchnahme. Es werden sogar überproportional viele Hilfen vor dem 18. Geburtstag beendet (vgl. Mühlmann/Fendrich 2017). Die statistischen Befunde hierzu sind – abgesehen von den Veränderungen aufgrund der ab 2015 aufgenommenen jungen Geflüchteten – über die vergangenen Jahre hinweg sehr konstant geblieben.

Bildungsübergänge und Leaving Care: Das Leaving Care greift selten gut ineinander mit der Bildungsbiografie und den Bildungsübergängen der jungen Menschen. Wie eingangs beschrieben, hängt der Bildungserfolg oft erheblich von verlässlichen familiären oder anderen Netzwerken ab. Mit dem Leaving Care müssen aber die Finanzierung von Bildung und die Unterstützungsressourcen im Bildungsprozess neu organisiert werden. Dafür liegen bisher keine verbindlichen Kooperationen zwischen Bildungsinstitutionen, Erziehungshilfe, Sozialleistungsträgern und dem Übergangssystem Schule–Beruf vor. Entsprechend ist die Kontinuität von Bildungsverläufen durch das Leaving Care häufig gefährdet (vgl. Köngeter/Mangold/Strahl 2016). Übergänge in Hochschulen wurden mit Beginn des Fachdiskurses zum Leaving Care in Deutschland als Ausnahmen gekennzeichnet. Inzwischen ist aus verschiedenen Projekten und der wachsenden Vernetzung von Care Leaver:innen bekannt, dass die Gruppe der Care Leaver:innen mit Hochschulabschluss größer ist als lange vermutet (vgl. Mangold/Rusack o. J.). Aus den Berichten und Stellungnahmen von Care Leaver:innen wird deutlich, dass es für sie erhebliche strukturelle Barrieren für höhere Bildungsabschlüsse gibt.

Finanzielle (Un-)Sicherheit: Für viele junge Menschen kommen im Übergang zur Absicherung der Existenz unterschiedliche Rechtskreise zum Tragen. Diese agieren aber nicht in einer kommunalen Gesamtverantwortung. Selbst wenn ein Einkommen, z. B. im Rahmen einer Ausbildung, vorliegt, kann ein ergänzender Bedarf auf Hilfe zum Lebensunterhalt bestehen. Wenn die Leistungen nicht aufeinander abgestimmt sind und zeitnah mit dem Übergang bewilligt werden, ist die Existenz gefährdet und eine Wohnungsanmietung oft gar nicht möglich. Die wechselseitige